

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 5 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2024

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2024“ vom 28.11.2023 / 05.12.2023 durch Aufnahme eines weiteren verkaufsoffenen Sonntages.

§ 1 wird ergänzt um den folgenden verkaufsoffenen Sonntag:

27.10.2024 „Lesefestival / Wustermark liest“.

Wustermark, den 27.02.2024

gez. H. Schreiber
Bürgermeister der Gemeinde Wustermark
als örtliche Ordnungsbehörde